



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Achte Sitzung • 13.06.22 • 15h15 • 21.073  
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Huitième séance • 13.06.22 • 15h15 • 21.073



21.073

### Doppelbesteuerung. Abkommen mit Nordmazedonien

### Double imposition. Convention avec la Macédoine du Nord

Zweitrat – Deuxième Conseil

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.03.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.03.22 (FORTSETZUNG - SUITE)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.22 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.06.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

21.074

### Doppelbesteuerung. Abkommen mit Japan

### Double imposition. Convention avec le Japon

Zweitrat – Deuxième Conseil

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.03.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.03.22 (FORTSETZUNG - SUITE)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.22 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.06.22 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Herzog** Eva (S, BS), für die Kommission: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2021 die Botschaften zu den Änderungsprotokollen der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) bezüglich Japan und Nordmazedonien verabschiedet. Die Protokolle setzen insbesondere die DBA-Mindeststandards um. Der Ständerat ist Zweitrat. Der Nationalrat hat beide Abkommen am 1. März 2022 angenommen: das Abkommen mit Japan einstimmig, jenes mit Nordmazedonien mit 134 zu 41 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

In beiden Protokollen geht es um die Umsetzung der internationalen Mindeststandards von Beps. Die Protokolle enthalten eine Ergänzung der Präambel und eine Missbrauchsklausel. Sie ermöglichen damit die Verhinderung von Abkommensmissbräuchen. Weiter setzen die Änderungsprotokolle die Regeln zur Verbesserung der Streitbeilegung – ebenfalls nach Massgabe von Beps – um. Namentlich können Steuerpflichtige neu ein Verständigungsverfahren im Staat ihrer Wahl beantragen.

Das Änderungsprotokoll mit Nordmazedonien sieht die Aufnahme einer Bestimmung betreffend den Informationsaustausch auf Ersuchen vor, ebenfalls nach Wortlaut des OECD-Musterabkommens. Wo möglich wurden die Verhandlungen

AB 2022 S 483 / BO 2022 E 483



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Achte Sitzung • 13.06.22 • 15h15 • 21.073  
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Huitième séance • 13.06.22 • 15h15 • 21.073



auch zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen und zur Anpassung der DBA an die sonstige Abkommenspolitik der beiden Vertragsstaaten genutzt. In Bezug auf die Unternehmensgewinne entspricht die neue Bestimmung in den jeweiligen Protokollen ebenfalls dem OECD-Approach, wonach Betriebsstätten bei der Gewinnteilung künftig wie unabhängige Unternehmen behandelt werden. Die Änderungsprotokolle sehen die Einführung einer Schiedsklausel vor. Heute ist nicht auszuschliessen, dass in einigen Fällen das Verständigungsverfahren zwischen den zuständigen Behörden eine Doppelbesteuerung nicht beseitigen kann. Mit der neuen Schiedsklausel kann diese Lücke nun geschlossen werden.

Das Änderungsprotokoll mit Japan reduziert die Schwelle für die Befreiung von Dividenden in Konzernverhältnissen von der Quellenbesteuerung. Erforderlich ist neu, dass die von einer Gesellschaft gehaltene Beteiligung die Schwelle von 10 Prozent, statt wie bisher 50 Prozent, erreicht. Darüber hinaus sind Zinsen künftig im Quellenstaat von der Steuer befreit, es sei denn, sie werden in Bezugnahme auf Einnahmen, Verkäufe, Gewinne oder ähnliche Faktoren bemessen.

Insgesamt handelt es sich um Routinegeschäfte. Beide Protokolle tragen zur Verbesserung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen bei.

In der Diskussion in der Kommission wurde gefragt, was es bedeute, dass sich die Schweiz und die beiden Länder lediglich im Rahmen eines bilateralen Protokolls hätten finden können, während in der Botschaft gleichzeitig zu lesen sei, dass das Abkommen durchaus dem Beps-Musterabkommen folge. Ist dies trotzdem gleichbedeutend mit einem Abkommen, und gibt es noch andere Länder, mit denen gleich verfahren worden ist? Dazu haben wir die Auskunft erhalten, dass dies rein juristische Fragen seien. Nicht mit allen Ländern könnten die Bestimmungen des OECD-Musterabkommens über ein Abkommen geregelt werden, sondern es müsste dann in dieser Form über Änderungsprotokolle geschehen. Inhaltlich mache es hingegen keinen Unterschied. Es gehe nur um wenige Länder, insgesamt um weniger als zehn, darunter auch Staaten wie Luxemburg, Portugal und eventuell Italien.

Eintreten war bei beiden Geschäften unbestritten. Beide Protokolle zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens – einerseits zwischen der Schweiz und Nordmazedonien und andererseits zwischen der Schweiz und Japan – wurden einstimmig unterstützt.

Im Namen der WAK-S beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Entwurf.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wir kommen ja regelmässig bei Ihnen vorbei mit Änderungen der Doppelbesteuerungsabkommen. Diese Änderungen gehen auf eine Regelung der OECD zurück, die 2013 beschlossen hatte, dass es Anpassungen bräuchte, damit nicht ungerechtfertigt Steuervermeidung betrieben werden könnte. In Bezug auf diesen Beschluss wurde nachher eine Reihe von Berichten verfasst. Diese Berichte geben vor, wie die Doppelbesteuerungsabkommen ausgestaltet werden sollen. In unserer Praxis richten wir uns nach der Praxis der OECD, weil die Doppelbesteuerungsabkommen in der Regel Firmen betreffen, die in verschiedenen Staaten tätig sind, und diese haben dann nach dem OECD-Standard nicht immer das Rad neu zu erfinden.

Das ist auch die Grundlage dieser Änderungsprotokolle mit Nordmazedonien und Japan, in denen wir die Mindeststandards der OECD übernehmen. Es geht hier vor allem um die Verhinderung von Abkommensmissbräuchen, die in diesen Doppelbesteuerungsabkommen entsprechend festgelegt werden. Weiter geht es bei den Änderungsprotokollen um die Regeln zur Verbesserung der Streitbeilegung nach dem Beps-Projekt. Namentlich können Steuerpflichtige neu ein Verständigungsverfahren im Staat ihrer Wahl beantragen. Diese Verständigungsverfahren haben einen relativ hohen Stellenwert, wenn man sich bezüglich der Steuerbemessung nicht einig ist.

Das Änderungsprotokoll mit Nordmazedonien sieht die Aufnahme einer Bestimmung betreffend den Informationsaustausch auf Ersuchen vor, ebenfalls nach dem Wortlaut des OECD-Musterabkommens. Wo möglich werden diese Verhandlungen jeweils auch dazu benutzt, eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen auszuhandeln. In Bezug auf Unternehmensgewinne entspricht die neue Bestimmung in den jeweiligen Protokollen dem OECD-Approach, wonach bei der Gewinnzuteilung künftig auch Betriebsstätten wie unabhängige Unternehmen behandelt werden.

Die Änderungsprotokolle sehen die Einführung einer Schiedsklausel vor. Heute ist es nicht auszuschliessen, dass das Verständigungsverfahren zwischen den zuständigen Behörden in einigen Fällen eine Doppelbesteuerung nicht beseitigen kann. Diese Situation ist im Hinblick auf die Rechtssicherheit nicht zufriedenstellend. Mit der neuen Schiedsklausel kann diese Lücke geschlossen werden.

Das Protokoll zur Änderung des Abkommens mit Japan reduziert die Schwelle für die Befreiung von Dividenden in Konzernverhältnissen von der Quellenbesteuerung. Erforderlich ist neu, dass die von einer Gesellschaft gehaltene Beteiligung die Schwelle von 10 statt wie bis anhin 50 Prozent erreicht. Darüber hinaus sind Zinsen künftig im Quellenstaat von der Steuer befreit, es sei denn, sie werden in Bezugnahme auf Einnahmen,



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2022 • Achte Sitzung • 13.06.22 • 15h15 • 21.073  
Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Huitième séance • 13.06.22 • 15h15 • 21.073



Verkäufe, Gewinne oder ähnliche Faktoren bemessen.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Änderungsprotokolle der Praxis der Schweiz entsprechen, sich den internationalen Standards anzupassen. Sie sind für die Wirtschaft von Bedeutung, damit sie sich auch diesen Standards entsprechend bewegen kann. Es handelt sich insgesamt um eine Vereinfachung und eine tendenzielle Verbesserung unseres Verhältnisses zu den beiden Staaten.

Wir bitten Sie, auf die beiden Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen.

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen*

*Le débat sur cet objet est interrompu*